

Achertalbahn (Strecke Achern - Ottenhöfen)

Technische Sicherung des Bahnübergangs Oberachern „Am Acherrain“; Aufhebung von Bahnübergängen zwischen Achern und Oberachern; Neuordnung des Wegenetzes

Die SWEG Schienenwege GmbH plant auf der Achertalbahn, die die Gemeinden Achern und Ottenhöfen im Schwarzwald verbindet, auf dem Streckenabschnitt Bahnübergang „Am Acherrain“ und dem Bahnübergang „Oberkirchstraße“, die technische Sicherung des Bahnübergang Oberachern „Am Acherrain“ und die Aufhebung von drei technisch nicht gesicherten Bahnübergängen.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24

[0761 208-1050](tel:07612081050)

referat24@rpf.bwl.de



Stand des Verfahrens

Die Planunterlagen zu dem Vorhaben liegen vom 28. Juni bis 27. Juli 2022 im Rathaus von Achern zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus können sie auf dieser Internetseite bis zum Abschluss des Verfahrens heruntergeladen werden. Betroffene haben bis einschließlich 10. August 2022 die Möglichkeit, gegen die Planung Einwendungen zu erheben. Der Bekanntmachungstext enthält hierzu wichtige Hinweise.

[Bekanntmachung der Stadt Achern](#) (pdf)

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- [Beschreibung des Vorhabens](#)
- [Ablauf des Verfahrens](#)
- [Planunterlagen](#)

Beschreibung des Vorhabens

Die SWEG Schienenwege GmbH plant auf der Achertalbahn, die die Gemeinden Achern und Ottenhöfen im Schwarzwald verbindet, auf dem Streckenabschnitt Bahnübergang „Am Acherrain“ und dem Bahnübergang „Oberkirchstraße“, die technische Sicherung des Bahnübergang Oberachern „Am Acherrain“ und die Aufhebung der technisch nicht gesicherten Bahnübergang „Feldweg Oberachern 2“, „Feldweg Oberachern 3“ und „Bölgenweg“.

Ziel ist es, die Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs in dem Bereich des Vorhabens technisch zu sichern. Um die Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke sicherzustellen, die bislang über die drei zu schließenden Bahnübergänge erreicht werden, muss das Wegenetz, das bisher durch die ungesicherten Bahnübergangs besteht, neu geordnet werden.

Wesentliche bauliche Maßnahmen des Vorhabens sind:

- Technische Sicherung des Bahnübergangs „Am Acherrain“ mit Halbschranken, Lichtzeichen und einer akustischen Warnanlage.
- Umbau des Wirtschaftsweges „Am Acherrain“ gem. BÜV-NE; Verbreiterung des Wirtschaftsweges nordöstlich der Bahntrasse und Neutrassierung des Wirtschaftsweges südwestlich des Bahnübergangs Bölgenweg, durch die eine Wegeverbindung zwischen dem Bahnübergang Bölgenweg und dem Wirtschaftsweg Fautenbacherweg angelegt wird.

Ebenfalls Bestandteil der Planung sind landschaftspflegerische Maßnahmen im Rand- und Nahbereich der Strecke. Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Inanspruchnahmen und die Neutrassierung eines Verbindungsweges sind auch in Bereichen vorgesehen, die nicht unmittelbar an die Schienentrasse angrenzen. Damit sind Flurstücke betroffen, die nicht unmittelbar an die Trasse grenzen.

Ablauf des Verfahrens

23.03.2022	Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens
28.06.2022	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
28.06. bis 27.07.2022	Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme in Achern
10.08.2022	Ende der Einwendungsfrist

Planunterlagen

Planunterlagen zum Komplett-Download

Die **vollständigen Planunterlagen stehen an dieser Stelle** bis zum Abschluss des Verfahrens zum Download bereit.

Weitere Informationen